

Gemeinde Rossau
TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 94-IV/06/013

Datum: 13.01.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Rossau	30.01.2006					

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rossau für das Haushaltsjahr 2006

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung mit folgenden Bestandteilen vor:

Haushaltssatzung, Vorbericht, Übersichten über den Stand der Schulden und Rücklagen, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, Stellenplan, Haushaltsquerschnitt, Gruppierungs- und Finanzierungsübersicht, Finanzplan, Investitionsprogramm, Übersichten über die Budgetierungskreise und Haushaltsvermerke.

Rechtsgrundlagen:

1. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568), geändert durch das Gesetz vom 03.02.1994 (GVBl. LSA Nr. 7/94 S. 164)
2. Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO vom 22.10.1991 - GVBl. LSA Nr. 34/91 S. 378), geändert durch Verordnung zur Änderung der Gem HVO vom 23.02.2001
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993 - 33-10302)
4. Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen (MBI. LSA Nr. 32 vom 28.07.2003 - Runderlass des MI vom 28.11.2002 - 32.22-10401)
5. Runderlass des Ministeriums des Innern vom 08.12.1993 über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes (MBI. LSA 4/94 vom 20.01.1994)
6. Gesetz zur Einführung des EURO (Euro-Einführungsgesetz - EuroEG) vom 09.06.1998 (BGBl. Teil I S. 1242) sowie dazu erlassener Rechtsvorschriften von Bund und Land

jeweils in der gültigen Fassung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 zu beschließen.

.....
Amtsleiter

.....
Mitzeichnung Kämmerer